



Vorlage Nr. L 347/25
für die Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung
am 24. Januar 2025

Nachwahl von Mitgliedern der Unterausschüsse 1 und 3

A Problem

Gemäß § 9 Abs. 7 des Gesetzes über die Weiterbildung im Lande Bremen (Bremisches Weiterbildungsgesetz – WBG) wählt der Landesausschuss für Weiterbildung die ständigen Unterausschüsse.

1. Bei den Vertretungen der Mitgliedsgruppe nach § 9 Abs. 3 Nr. 1 WBG (anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung) im Unterausschuss 1 ist eine Position vakant.
2. Silja von der Pütten (Berufsfortbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH), die die Mitgliedsgruppe nach § 9 Abs. 3 Nr. 1 WBG (anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung) im Unterausschuss 3 vertreten hat, hat mitgeteilt, dass sie ihre Mitgliedschaft sowohl im LAWB als auch im Unterausschuss 3 niederlegt.

B Lösung

Mit Schreiben vom 8. Januar 2025 schlagen die nach dem WBG anerkannten Einrichtungen dem Landesausschuss für Weiterbildung Jens Tanneberg (Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Bremen e. V.) für den vakanten Mitgliedsposten im Unterausschuss 1 und Marius Matura (Berufsfortbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH) als Nachfolger von Silja von der Pütten im Unterausschuss 3 vor.

Jens Tanneberg ist bisher Mitglied des Unterausschusses 3. Diese Mitgliedschaft wird er bei einer Wahl in den Unterausschuss 1 niederlegen.

C Beschluss

Der Landesausschuss für Weiterbildung wählt Jens Tanneberg zum Mitglied des Unterausschusses 1 und Marius Matura zum Mitglied des Unterausschusses 3.